

# Die liberale Demokratie ist auf loyale Staatsdiener angewiesen

**Zu den Auseinandersetzungen über die Frage der Fernhaltung von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst äußerte sich der stellvertretende CDU-Vorsitzende und Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Gerhard Stoltenberg, folgendermaßen:**

In einer Serie von Erklärungen, Beschlüssen und Interviews verstrickten sich SPD und FDP in immer stärkere Widersprüche. Ihre linken Parteiflügel fordern jetzt die weitgehende Öffnung der staatlichen Verwaltung für Kommunisten und Rechtsextremisten sowie die Änderung des Beamtenrechts. Andererseits gibt es vor allem in Berlin und Hamburg innerhalb der SPD auch heftige Kritik an den Vorschlägen der beiden Bürgermeister.

Die öffentliche Diskussion, ausgelöst von SPD und FDP, ist bisher einseitig durch eine kontroverse Erörterung des Verfahrens bestimmt. Dabei werden immer wieder die verfassungsrechtlichen Ausgangspunkte ebenso vernachlässigt wie die aktuellen Probleme des Zugangs zum öffentlichen Dienst für die große Mehrzahl der jungen Menschen, die nicht Kommunisten oder Extremisten sind.

**Die pausenlose Verwendung von irreführenden Reizworten, wie „Berufsverbot“ und „Gesinnungsschnüffelei“, die ursprünglich von den Linksextremisten geprägt wurden, hat im Für und Wider zu einer erheblichen Beunruhigung großer Teile der Bevölkerung geführt.**

Es ist deshalb erforderlich, die öffentliche Debatte auf eine breitere Grundlage zu stellen. Sie muß mit einer umfassenden Analyse der wichtigsten Problemkreise beginnen, die bisher von SPD und FDP völlig übergangen wurden.

Die Aussichten fast aller Bewerber für den öffentlichen Dienst haben sich in der Bundesrepublik Deutschland seit 1972 einschneidend verschlechtert. Während damals noch die ganz überwiegende Zahl bei entsprechender Vorbereitung eingestellt wurde, bleiben seit einigen Jahren in zahlreichen Verwaltungszweigen 70 bis 90 Prozent der Bewerbungen erfolglos, weil keine Planstellen vorhanden sind. Hinzu kommt, daß sich seit 1970 das Durchschnittsalter der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst von etwa 48 auf etwa 40 Jahre verringert hat.

So konnten zum Beispiel in Schleswig-Holstein 1978 für den gehobenen Dienst in der Innen- und Finanzverwaltung von 756 Bewerbern nur 80 berücksichtigt werden. Ähnlich sind die Relationen für den höheren Dienst und die mittlere Verwaltungslaufbahn. Dies gilt auch für den Bund und die anderen Länder.

Nach einer Studie, die im Auftrage der Bundesregierung erstellt wurde, streben rund 60 Prozent der Studenten eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst (einschließlich der Lehrerlaufbahn) als Berufsziel an. Voraussichtlich werden aber höchstens 20 Prozent vom Staat und den Kommunen eingestellt werden können.

Ausgangspunkt jeder ernsthaften Diskussion muß also zunächst sein:

Die große Mehrzahl der geeigneten demokratischen Bewerber für den öffentlichen Dienst kann leider aufgrund der vollkommen veränderten Situation von Angebot und Nachfrage ihren ersten Berufswunsch nicht verwirklichen, sondern muß sich eine Existenz im privaten Sektor unserer Volkswirtschaft suchen.

**Es ist zunehmend unerträglich, daß sich die von SPD und FDP geführte öffentliche Debatte ausschließlich und oft polemisch mit der Ablehnung einer begrenzten Zahl von kommunistischen und anderen extremistischen Bewerbern befaßt und die persönlichen Berufssorgen der vielen demokratischen jungen Menschen, die ihr Ziel nicht erreichen, völlig unberücksichtigt bleiben. Hierbei handelt es sich bereits heute um Zehntausende, in wenigen Jahren um Hunderttausende junger Menschen. Wir müssen uns in erster Linie zum Anwalt der Berufssorgen der demokratischen Jugend machen.**

Die Verantwortung der Einstellungsbehörden wird unter diesen völlig veränderten Bedingungen immer größer. Wenn von acht, zehn, zwölf oder zwanzig Bewerbern nur einer eingestellt werden kann, muß noch gewissenhafter und sorgfältiger abgewogen werden, wer unter allen maßgeblichen Gesichtspunkten am geeignetsten ist. Dabei kann die zentrale Vorschrift des Beamtenrechts, die ein jederzeitiges Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung fordert, weder in der Sache noch im Verfahren vernachlässigt werden.

**② In den öffentlichen kontroversen Diskussionen von SPD und FDP wird verschwiegen, welche alarmierenden Erfahrungen mit den Aktivitäten kommunistischer und anderer extremistischer Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren gemacht wurden.**

Dies gilt vor allem an den Universitäten, wie Berlin, Bremen, Marburg und Frankfurt, wo um 1970 Kommunisten und Linksräder in größerer Zahl in die Lehrkörper und andere Mitarbeiterstellen aufgenommen wurden.

Es gibt bis in die jüngste Vergangenheit bestürzende Erfahrungen und Zeugnisse vieler demokratischer Persönlichkeiten, auch angesehener sozialdemokratischer Hochschullehrer, die verdeutlichen, mit welcher Rücksichtslosigkeit diese kommunistischen und extremistischen Gruppierungen die Rechte anderer unterdrücken und die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium beeinträchtigen.

Ich nenne nur drei Beispiele:

**Der Marburger Professor Wilhelm Nikolai Luther**, der über zwanzig Jahre für die SPD in Hessen in wichtigen Positionen tätig war, hat in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Die politische Meinung“ im einzelnen dargestellt, wie dort von 1970 bis 1976 im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften die Ideologie des Marxismus/Leninismus durchgesetzt und der wissenschaftliche Pluralismus zerstört wurde. Besonders bemerkenswert ist die Feststellung Luthers, daß mit „Kollektivdruck“ im „Ausmaß von Psychoterror“ auch eine einseitige Personalpolitik in der Besetzung der Nachwuchsstellen eingeleitet und weitgehend verwirklicht wurde.

**Der sozialdemokratische Professor Alexander Schwan** hat in diesen Wochen, wie viele seiner Kollegen zuvor, in einer aufsehenerregenden Rede auf die schwere Einschränkung der Freiheitsrechte von demokratischen Hochschulangehörigen in Berlin durch das brutale Vorgehen von kommunistischen und anderen linksextremistischen Gruppen hingewiesen. Auch in Teilbereichen der Freien Universität wirkte sich ihr Eindringen im öffentlichen Dienst verhängnisvoll für die rechtsstaatliche Ordnung und die Liberalität aus.

**Das Frankfurter Abendgymnasium** ist jetzt durch das Zusammenwirken von Kommunisten im Lehrkörper und unter den Schülern in eine Existenzkrise gestürzt worden. Gewaltanwendung, andere Formen des Rechtsbruchs und die Nötigung demokratischer Lehrer und Schüler haben eine unerträgliche Situation geschaffen.

Diese wenigen Beispiele stehen für viele. Sie zeigen:

Dort, wo Kommunisten und andere Extremisten in Einzelbereichen des öffentlichen Dienstes durch Gruppenbildungen Einfluß gewannen, werden die Freiheitsrechte der Demokraten zerstört, Rechtsbruch und oft auch Gewalt zur Regel. Dort versuchen sie, eine einseitige rücksichtslose Personenpolitik zu betreiben, die den demokratischen Bewerbern jede Chance nehmen soll.

**An zahlreichen Hochschulen ist es den Kommunisten gelungen, Aktionsbündnisse mit linken Gruppierungen der SPD und teilweise auch der FDP herzustellen. Von dort geht heute ein wesentlicher Teil des massiven Drucks auf die Bonner Regierungsparteien aus, den Staatsdienst für die Extremisten generell zu öffnen.**

Diese Spannungen spiegeln sich in den innerparteilichen Auseinandersetzungen der SPD und FDP deutlich wider. Die Vorschläge des Bremer Bürgermeisters Koschnick sind in der Koalition heftig umstritten. Die FDP versuchte sogar durch den parlamentarischen Staatssekretär von Schoeler, die Sicherungen gegen die Fernhaltung von Verfassungsfeinden aus dem Staatsdienst noch stärker abzubauen.

Aber auch diese Initiative wird noch durch weitergehende Forderungen überboten. So hat der FDP-Parteitag Schleswig-Holstein jetzt in seinem Wahlprogramm beschlossen: „Auf jeden Fall darf die Mitgliedschaft und das Engagement in einer nicht verbotenen Partei oder Organisation kein Grund sein, den Zugang zum öffentlichen Dienst zu verwehren.“ Der Berliner FDP-Bildungssenator Rasch und andere Politiker der SPD und FDP fordern in diesem Zusammenhang eine Änderung des Beamtenrechts.

So treibt die Diskussion der Bonner Regierungsparteien in immer radikalere Positionen. Es bleibt sehr zweifelhaft, ob es den sehr verspätet eingeleiteten Bemühungen des Bundeskanzlers und einiger Bundesminister noch möglich ist, sie einzudämmen und zu regulieren.

Die Sozialdemokraten sind heute in der politischen Grundsatzfrage gespalten. Für manche linken Gruppen in der SPD sind die Kommunisten nicht nur heute an den Hochschulen, sondern morgen auch in Europa und in der Kommunalpolitik mögliche Bündnispartner, wie zum Beispiel von namhaften Politikern der SPD Schleswig-Holsteins offen ausgesprochen wird. Für uns bleiben sie Gegner der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung, mit denen es keine Zusammenarbeit geben kann.

③ Zu der neuerdings bekundeten Gesprächsbereitschaft der SPD-Spitze mit der CDU/CSU hat offensichtlich die Erkenntnis beigetragen, daß sich im Land eine starke Strömung gegen die Bestrebungen abzeichnet, Kommunisten und Rechtsextremisten den Zugang zum öffentlichen Dienst zu erleichtern. In kurzer Zeit hat sich das Bild erheblich gewandelt. Bei der Sitzung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 20. Oktober war es auf unsere Anfrage hin nur möglich, sich auf einen Bericht der Innenminister der Länder über die bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich zu verständigen.

Es ist in der Tat erforderlich, Gespräche von Bundesregierung und Landesregierungen auf der Grundlage dieses vereinbarten Berichts zu führen. Dabei müssen folgende Gesichtspunkte maßgeblich sein:

**Vorrangig sind die beruflichen Sorgen der vielen demokratischen Bewerber für den öffentlichen Dienst zu beachten, die aufgrund fehlender Planstellen überall in**

wachsender Zahl abgewiesen werden. Es darf nicht länger der falsche Eindruck erweckt werden, als ob die Ablehnung einer begrenzten Zahl von Kommunisten und anderer Extremisten ein ernstes Problem wäre.

Die Bestimmungen unseres Grundgesetzes für einen dem Gemeinwohl und dem demokratischen Staat verpflichteten öffentlichen Dienst sind uneingeschränkt zu beachten. Sie dürfen auch nicht durch Änderungen im administrativen Verfahren umgangen oder ausgehöhlt werden. Eine individuelle Prüfung jeder Einzelbewerbung ist erforderlich. Man wird jedoch in der Regel weiterhin davon ausgehen müssen, daß Mitglieder von Parteien und Organisationen, die nach den Aussagen der Bundesregierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, Zweifel hinsichtlich ihrer Eignung begründen.

Nach den Feststellungen hoher und höchster Gerichte ergibt sich aus Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes die Verpflichtung für die zuständigen Behörden, alle für die Einstellungsentscheidung oder -verweigerung bedeutsamen amtlichen Erkenntnisse heranzuziehen. So hat das Oberverwaltungsgericht Berlin im Februar 1978 entschieden: „Wäre die Einstellungsbehörde darauf beschränkt, Erkenntnisse aus den Bewerbungsunterlagen oder ihr sonst ohne weiteres zugänglichen Vorgängen zu verwerten, würde ihre Prüfungspflicht nur theoretische Bedeutung haben und eine praktische Wirksamkeit der Prüfung nahezu ausgeschlossen sein. Denn über einen Bewerber für den öffentlichen Dienst werden regelmäßig keine der Einstellungsbehörde ohne weiteres zugänglichen Vorgänge bestehen, und aus dem Bewerbungsvorgang selbst werden Anhaltspunkte für die gegebene oder mangelnde Verfassungstreue des Bewerbers regelmäßig nicht hervorgehen.“

**Unter diesen Umständen wäre es geradezu widersinnig, den Staat an der Verwertung von Material zu hindern, das er sich zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beschafft hat . . .“**

Die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit ist kein Routinevorgang. So würde zum Beispiel ein Innenminister, der bei der Besetzung einer Beamtenstelle einen aktiven Kommunisten oder Rechtsradikalen einstellt und fachlich qualifizierte Demokraten abweist, weil er die Erkenntnisse seiner Verfassungsschutzbehörde ignoriert, pflichtwidrig handeln.

Eine Annäherung der Standpunkte setzt voraus, daß die öffentliche Debatte sachbezogener und ohne verfälschende Reizworte geführt wird.

Die heutige überwiegende Verwaltungspraxis zwischen den CDU/CSU- und SPD-geführten Regierungen ist nicht so weit voneinander entfernt, wie es die Äußerungen vieler Politiker erkennen lassen.

Die routinemäßige Anfrage bei der Verfassungsschutzbehörde ist auch keine „Überprüfung“. Nur ein bis zwei Prozent der Bewerber werden gegenwärtig aufgrund dort vorliegender Erkenntnisse, die gerichtsverwertbar sein müssen, im Hinblick auf ihre Aktivitäten in verfassungswidrigen Parteien oder Organisationen angehört und insoweit überprüft.

**Wir sind kein „Schnüffelstaat“, sondern eine liberale und wehrhafte Demokratie, die im Interesse der Bürger auf einen tüchtigen loyalen öffentlichen Dienst angewiesen ist.**